

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 02 62 |
67402 Neustadt an der Weinstraße

SGD Nord
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

06.12.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
42/553-018	14.11.2018	Bianca Goll	06321 99-2340
Bitte immer angeben!	21a-7.110-022-2018	Bianca.goll@sgdsued.rlp.de	06321 99-2260

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

hier: 380-kV-Netzverstärkungsmaßnahme – Abschnitt Landesgrenze Hesen/Rheinland-Pfalz bis Maximiliansau und Abschnitt Maximiliansau – Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 15 Abs. 3 UVPG haben Sie uns zur Besprechung über den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (Scopingtermin) für die beiden o. g. Planfeststellungsverfahren am 12.12.2018 eingeladen und uns entsprechende Scopingunterlagen vorgelegt.

Nach Prüfung der Unterlagen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern des Antragstellers und der Oberen Naturschutzbehörde der SGD Süd am 12.11.2018 sowie nach Prüfung der im Nachgang an das Gespräch erhaltenen Karten mit den Untersuchungsgebieten für die Rast- und Zugvogelzählung haben wir folgende Hinweise:

Der geplante Untersuchungsumfang ist sehr umfassend und fundiert.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

- Bei den zu berücksichtigenden Artengruppen, bitten wir darum, noch die Blattfußkrebse (in Rheinland-Pfalz sind 6 Arten bekannt) zu berücksichtigen. Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Worms hat hier bereits einen Hinweis auf ein Vorkommen im Bereich der Leitungstrasse gegeben. Blattfußkrebse können in Pfützen, Gräben, Überschwemmungs-, Druck- und Regenwassertümpeln der Rheinniederung zwischen Mainz und Neuburg vorkommen, so dass weitere Vorkommen auf Flächen, die bau- oder anlagebedingt in Anspruch genommen werden sollen, denkbar sind.
- Der Feldhamster kann theoretisch noch auf Äckern der Rheinebene vorkommen und sollte in das Untersuchungskonzept aufgenommen werden.
- Hinsichtlich der Beurteilung der betriebsbedingten Auswirkungen der Umstellung auf Höchstspannung (380 kV) auf die Avifauna ist von Interesse, inwieweit Vögel überhaupt auf den Leiterseilen ansitzen. Im Zuge der beabsichtigten Kartierungen sowohl der Brut- als auch der Zug- und Rastvögel sollten daher auch die auf den jetzigen Leiterseilen ansitzenden Vögel erfasst werden. Auch wenn dies keine systematische Erfassung ist, ergeben sich daraus Hinweise, inwieweit dieser Aspekt artenschutzrechtlich überhaupt von Relevanz ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bianca Goll

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.